

Berlin, 12. Mai 2005

Programm zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft – Gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder ab 2007

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen fordert die Minister von Bund und Ländern nachdrücklich dazu auf, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung über ein **gemeinsames Programm zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen der Wissenschaft** zu beraten. Auch wenn es in den vergangenen Jahren sichtbare gleichstellungspolitische Fortschritte gab, so ist doch die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in Forschung und Lehre nicht nur an Hochschulen weiterhin eine Herausforderung, die koordinierte Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene erfordert.

Zur nachhaltigen Sicherung des Wissenschaftsstandorts Deutschlands und zur Verbesserung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist es erforderlich, das gesamte Exzellenzpotential auszuschöpfen. Ein Frauenanteil von 12% bei den Professuren belegt nachdrücklich, dass Deutschland bei der Herstellung gleicher Chancen in der Wissenschaft immer noch großen Nachholbedarf hat. Programme zur Herstellung gleicher Chancen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und ergänzende Programme zur Förderung von Wissenschaftlerinnen sind daher weiterhin erforderlich und müssen mit Priorität intensiviert und ausgebaut werden.

Aus der Sicht der BuKoF haben sich die bisherigen Programmlinien des Chancengleichheitsprogramms grundsätzlich bewährt. Die Förderziele sind jedoch trotz sichtbarer Steigerung der Frauenanteile noch nicht hinreichend erreicht worden. Als Gegenstand der Förderung sollten in Zukunft vor allem im Vordergrund stehen:

- Maßnahmen zur Unterstützung von Wegen zur Professur für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen an Universitäten und Fachhochschulen (Einrichtung von Juniorprofessuren oder habilitationsadäquaten Stellen, Forschungsstellen und Forschungsstipendien insbesondere auf Postdoktorandinnen-Ebene, fachhochschul-adäquate Programme, Mentoring-Programme, Gastprofessuren).

Auch das Instrument vorgezogener Berufungen, das z. B. mit dem Lichtenberg-Programm der VW-Stiftung verbunden ist, sollte zur Erhöhung des Anteils von Frauen auf Professuren genutzt werden.

- Unverändert wichtig sind aus unserer Sicht auch weiterhin Maßnahmen, die zur Institutionalisierung und Verstetigung der Frauen-/Gender-Forschung an Hochschulen beitragen (Finanzierung entsprechender Graduiertenkollegs, Einrichtung von Gastprofessuren, finanzielle Anreize zur Schaffung von Teil-/Denominationen von Professuren, Förderung der Etablierung von Zentren für Geschlechterforschung).

Zur Sicherung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen ist es darüber hinaus notwendig, **das Leitprinzip Chancengleichheit (Gender Mainstreaming Prinzip) künftig auch generell in der Forschungs- und Bildungspolitik** zu verankern, wie wir dies exemplarisch bereits für das Exzellenzförderungsprogramm gefordert haben. Hierzu werden wir uns noch einmal gesondert äußern.

Den Hochschulen kommt in der Ausbildung der zukünftigen Eliten eine Schlüsselfunktion zu. Die Sicherung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen deutschen Wissenschaftssystem, ohne den eine Verbesserung der europäischen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht gelingen kann.

Für den Vorstand der BuKoF

Dr. Marianne Kriszio

Dr. Edit Kirsch-Auwärter